



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 21.12.2021

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel
Heinz-Peter Gottschalk
Martin Domrös

- Mitglieder

Andreas Behringer ab TOP 3.2 anwesend
Ansgar Helm-Becker
Ludwig Holle
Martin Kinzelbach
Daniel Köbler
Sylvia Köbler-Gross
Marcel Kühle
Dr. Kerstin Kümpel
Arne Kuster
Prof. Dr. Felix Leinen
Martin Malcherek
Hannsgeorg Schönig
Dr. Peter Tress
Mareike von Jungenfeld

- Schriftführung

Christina Bott
Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- niemand

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG: hier Geschäftsbesorgungsvertrag zur Betrieb und der Führung des Kulturheims Weisenau
3. Haushaltsangelegenheiten
 - 3.1. Haushaltsplanung 2022
 - 3.2. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der ZBM
4. Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Mainz
5. Mitteilungen

öffentlich

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021 zur Kenntnis.

Punkt 2 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 2.1 **Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG: hier Vertrag zum Betrieb und der Führung des Kulturheims Weisenau**
Vorlage: 1705/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig:

- Den Abschluss eines Vertrags bezüglich des Betriebs, der Führung und der Instandhaltung des Kulturheims Weisenau.
- Der Tätigkeit einer Einlage in das Kapitalkonto der Kommanditistin in Höhe von 151.875 € p.a. innerhalb der Vertragslaufzeit als Instandhaltungsrücklage.
- Die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel i.H.v. 151.875 € bei einem noch anzulegenden Investitionsprojekt für das Haushaltsjahr 2022.
- Die unentgeltliche Führung des Kulturzentrums Weisenau durch die Mainzer Bürgerhäuser KG im eigenen Namen, bis die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Mainzer Bürgerhäuser KG wirksam geworden ist (mit Eintragung im Handelsregister).

Punkt 3 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 3.1 **Haushaltsplanung 2022**
hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022
Vorlage: 1572/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022.

Punkt 3.2 **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der ZBM**
hier: Bereitstellung der erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel
Vorlage: 1687/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich die Bereitstellung für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 714.000,00 €.

Punkt 4 **Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Mainz**
Vorlage: 1704/2021

Herr Schönig führt zu dem Thema aus, dass der erste Satz der Anlagerichtlinie „...Oberster Grundsatz ist die nominelle Kapitalerhaltung des Vermögens.“ sehr befürwortet wird.

Allerdings übt er Kritik an den Punkten 2.3 und 2.4:

„...maximale Aktienquote 30 %...bzw. Immobilienfonds bis zu 30 % der anzulegenden Gelder.“

Da weder Aktienindexfonds noch Immobilienfonds eine 100 % ige Kapitalgarantie haben, bedeutet dies, dass zu 60% in Produkte investiert werden könnte, bei denen keine 100 % ige Kapitalgarantie dahintersteht. Dieser Prozentsatz ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zinslage zu hoch. Alternativ wird vorgeschlagen, ein Drittel des Kapitals oder 34 % in nicht zu 100 % sichernde Kapitalmarktprodukte anzulegen, so dass die Verwaltung innerhalb dieser gesetzten Grenzen agieren kann. Ansonsten ist das Risiko von z.B. Kursverlusten zu hoch, was dem Grundsatz der Kapitalerhaltung widersprechen würde. Daher lautet der Vorschlag der CDU, diesen Anteil auf 35 % zu begrenzen. In der Form würde die Anlagerichtlinie mitgetragen werden.

Bürgermeister Beck bittet Herrn Domrös (Schuldenmanagement der Stadt Mainz) zu erläutern, aus welchem Grund dieses Mischungsverhältnis vorgeschlagen wurde.

Herr Domrös führt dazu aus, dass dieses Verhältnis von 30 % Aktienquote und 30 % Immobilienfonds die Maximalquote darstellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Quote ausgereizt wird ist sehr gering, da es sich dabei um Anlagenklassen handelt, die sehr auf Langfristigkeit ausgelegt sind. Die aktuelle Prognose lautet, dass es eine breite Streuung im kurzfristigen Bereich der Anlageformen geben wird, so dass die jeweiligen Kontingente nie ausgereizt werden. Es wäre auch vertretbar sich auf 35 % bei Aktien- und Immobilienfonds festzulegen. Wichtig wäre es, dass der Bereich Aktien erhalten bleibt. Ohne diese Beimischung kann keine Rendite bei der aktuellen Marktlage erzielt werden.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen darauf, dass dieser Satz in der Richtlinie unter 2.4 ergänzt wird:

„...Die Gesamtsumme der Anlagen in der Risikoklasse Aktien und der Risikoklasse Immobilienfonds darf insgesamt 35 % des Gesamtanlagevolumens nicht überschreiten...“.

Herr Holle wünscht eine Berichterstattung zu diesem Thema inkl. Der evtl. anfallenden Gebühren. Bürgermeister Beck sagt zu, dass einmal jährlich zum Thema Geldanlage inkl. der damit in Zusammenhang stehenden Gebühren berichtet wird. Er ergänzt, dass der Schwerpunkt bei den Anlageentscheidungen nicht ausschließlich daraufgelegt werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die beigefügte Anlagerichtlinie mit der Ergänzung bei 2.4: *„...Die Gesamtsumme der Anlagen in der Risikoklasse Aktien und der Risikoklasse Immobilienfonds darf insgesamt 35 % des Gesamtanlagevolumens nicht überschreiten...“*

Punkt 5 Mitteilungen

Es folgen keine weiteren Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 14:52 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung